Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1919 Nr. 45.

(Nr. 11812.) Gesetz zur Ergänzung der Gesetze, betreffend die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1919, vom 1. April und 4. Juni 1919 (Gesetzsamml. S. 59 und 89). Vom 15. Oktober 1919.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Im Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1919 (Gesetzsamml. S. 89) zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1919, vom 1. April 1919 (Gesetzsamml. S. 59) wird statt der Worte „für die Monate April bis September 1919" gesetzt: „für die Monate April bis Dezember 1919".

Artikel 2.

Dem § 2 des genannten Gesetzes vom 1. April 1919 wird folgendes angefügt:

XXII. Die in dem anliegenden Nachtrag zum Entwurfe des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1919 angeforderten Beträge.

Artikel 3.

Zu den gemäß § 3 des genannten Gesetzes vom 1. April 1919 zu erhebenden Zuschlägen zur Ergänzungssteuer wird für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 ein Aufschlag von 100 vom Hundert erhoben. Der Finanzminister ist ermächtigt, zur Vermeidung besonderer Härten von der Erhebung des erhöhten Zuschlags ganz oder teilweise abzusehen, wenn das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 52 000 Mark beträgt und der Steuerpflichtige auf den Ertrag aus diesem Vermögen im wesentlichen angewiesen ist.

Artikel 4.

§ 4 Abs. 1 Satz 1 des genannten Gesetzes vom 1. April 1919 erhält folgende Fassung:

„Im Rechnungsjahr 1919 können zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse nach Anordnung des

Finanzministers bis auf Höhe von 15 000 Millionen Mark Schatzanweisungen oder Wechsel, die vor dem 1. Januar 1921 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden."

Artikel 5.

Die Fachminister werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Änderungen vorzunehmen, die sich infolge von Gebietsabtretungen an den im Staatshaushalt für 1919 vorgesehenen Ausgaben ergeben.

Berlin, den 15. Oktober 1919.

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Fischbeck. Braun. Haenisch. Südekum.
Heine. am Zehnhoff. Oeser. Stegerwald.

Anlage.

Nachtrag

zum Entwurfe des Staatshaushaltsplans des Rechnungsjahres 1919.

Kapitel	Titel	Einnahme und Ausgabe	Gegen den Haushalt für das Rechnungsjahr 1919 Zugang Mark
		Ordentliche Einnahmen.	
		A. II. Finanzministerium.	
4		Direkte Steuern.	
	2	Ergänzungssteuer	30 000 000
7		Preußische Staatsbank (Seehandlung).	
	1	Geschäftsgewinn	5 000 000
27		**C. III. Finanzministerium.**	
	14	Mieten für Wohnungen in Dienstgebäuden, sonstige Einnahmen und zur Ausgleichung der Schlußsummen des Staatshaushaltsplans	1 740 310
		Summe der ordentlichen Einnahmen	36 740 310
		Dauernde Ausgaben.	
		A. II. Direkte Steuern.	
6	6	e) nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulagen von je 500 Mark für 100 Bürobeamte bei den Staatssteuer-Veranlagungsbehörden, zusammen 50 000 Mark	50 000
		B. I. Dotationen.	
35		Öffentliche Schuld (Verzinsung).	
	3	Auf Grund des Haushaltsgesetzes zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse auszugebende Schatzanweisungen	30 000 000

Kapitel	Titel	Ausgabe	Gegen den Haushalt für das Rechnungsjahr 1919 Zugang Mark
		C. I. Preußische Staatsregierung.	
44	3	1 Vortragender Rat mit (7 000 bis 11 500 Mark) 7 000 Mark, ruhegehaltsfähige Zulage für einen mit der Wahrnehmung von Dirigentengeschäften beauftragten Vortragenden Rat 1 000 Mark	8 000
	6	Wohnungsgeldzuschuß für 1 Vortragenden Rat	1 680
	7a	Vergütung der parlamentarischen Unterstaatssekretäre	120 000
	7b	Vergütung der Beiräte in den einzelnen Ministerien	72 000
		Summe C. I.	201 680
		C. VI. Justizministerium.	
		Ministerium.	
71	3	Ruhegehaltsfähige Zulage für einen mit der Wahrnehmung von Dirigentengeschäften beauftragten Vortragenden Rat (künftig wegfallend) 1 000 *M*	500
		C. VII. Ministerium des Innern.	
		Ministerium.	
83	3	Ruhegehaltsfähige Zulage für einen mit der Wahrnehmung von Dirigentengeschäften beauftragten Vortragenden Rat	1 000
		C. VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.	
108		**Gestütverwaltung.**	
	3	Diensteinkommen nicht zum Ruhegehalte berechtigter Gestütbediensteter, einschl. der Löhnungen und Stiefelgelder der Gestütwärter und Dienstleute, sowie Vergütung des sonstigen Hilfspersonals (auf den Hauptgestüten)	54 000
	6	Diensteinkommen nicht zum Ruhegehalte berechtigter Gestütbediensteter, einschl. der Löhnungen und Stiefelgelder der Gestütwärter und Dienstleute; Mietentschädigungen für erstere sowie Vergütung des sonstigen Hilfspersonals (auf den Landgestüten)	766 000
	26	Unterstützungen für dienstuntaugliche Gestütwärter, Dienstleute und andere ständige Arbeiter der Gestüte sowie für Hinterbliebene solcher Bediensteter	342 000
		Summe C. VIII.	1 162 000
		Wiederholung der dauernden Ausgaben.	
		A. II. Direkte Steuern	50 000
		B. I. Dotationen. Öffentliche Schuld	30 000 000
		C. I. Preußische Staatsregierung	201 680
		C. VI. Justizministerium	500
		C. VII. Ministerium des Innern	1 000
		C. VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Gestütverwaltung	1 162 000
		Summe der dauernden Ausgaben	31 415 180
		Einmalige und außerordentliche Ausgaben.	
1		**Domänenverwaltung.**	
	9	Landgewinnungsarbeiten an der ostfriesischen Küste	720 000
	16	Beihilfe zur Aufhöhung des Sophien-Sommerkoogdeichs im Kreise Eiderstedt	115 000
	17	Beihilfe zur Eindeichung der Poonshallig und des Morsumkoogvorlandes in Schleswig-Holstein bis zu	1 000 000
		Domänenverwaltung zusammen	1 835 000

Kapitel	Titel	Ausgabe	Gegen den Haushalt für das Rechnungsjahr 1919 Zugang Mark
24		**Finanzministerium.**	
	7	Einmaliger außerordentlicher Zuschuß zu den Fonds für Unterstützungen an Beamte in allen Verwaltungen mit Ausschluß derjenigen der Berg-, Eisenbahn- und Justizverwaltung	1 000 000
29		**Landwirtschaftliche Verwaltung.**	
	5 a	Außerordentliche Verstärkung des Fonds zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen und Anlagen zum Einlassen von Flußwasser in bedeichte Flußniederungen, Kap. 106 Tit. 12 der dauernden Ausgaben	850 000
31		**Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**	
		Universität Halle.	
	24 a	Herstellung einer elektrischen Lichtanlage im Anatomischen Institut	23 000
		(Universitäten allgemein.)	
	39 a	Zur Gewährung erhöhter Beihilfen an subventionierte Universitätsanstalten und zur Deckung von Fehlbeträgen bei denselben	46 000
		Volkshochschulwesen.	
	45 a	Zur Förderung des Volkshochschulwesens	150 000
		Technische Hochschule Berlin.	
	77 a	Zur Fertigstellung des Neubaues des Metallhüttenmännischen Instituts, einschließlich der inneren und apparativen Einrichtung und der Außenanlagen	547 000
		Technische Hochschule Hannover.	
	78 a	Zuschuß zu den Kosten des durch den ordentlichen Professor Schwerd übernommenen Erweiterungsbaues des Werkzeugmaschinen-Laboratoriums	200 000
	78 b	Beschaffung von Maschinen, Kesseln, Apparaten, Instrumenten für das neue Maschinenbau-Laboratorium nebst Zentrale für Heizung, Lüftung und elektrischen Strom, 7. Teilbetrag	674 130
		Ministerium für Wissenschaft usw. zusammen	1 640 130
		Wiederholung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.	
		Domänenverwaltung	1 835 000
		Finanzministerium	1 000 000
		Landwirtschaftliche Verwaltung	850 000
		Ministerium für Wissenschaft usw.	1 640 130
		Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	5 325 130

Abschluß.

		Mark
Ordentliche Einnahmen		36 740 310
Dauernde Ausgaben	31 415 180 Mark	
Einmalige und außerordentliche Ausgaben	5 325 130 »	36 740 310

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachverzeichnisse (1806 bis 1883) zu 6,25 M und 1884 bis 1913 zu 4,60 M) sind an die Postanstalten zu richten.